

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 23.07.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 390/VI vom 20.09.2023
Aufforstung von Straßenbäumen aus dem Ausgleichs-
fond der Ersatzmaßnahmen gefälltter Bäume
Drucksachen-Nr. 0472/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Be-
zirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Die Auswahl von Straßenbäumen erfolgt standortgerecht;
Straßenbäume fördern das Stadtklima
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 390/VI vom 20.09.2023
Aufforstung von Straßenbäumen aus dem Ausgleichs-
fond der Ersatzmaßnahmen gefälltter Bäume
Drucksachen-Nr. 0472/VI

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.09.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, für gefällte und fehlende Straßenbäume Neupflanzungen auch aus den Ersatzmaßnahmen für genehmigte Baumfällungen vorzunehmen. Hier sollen Bäume aus der Liste der klimaresistenten Bäume nachgepflanzt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass die neugepflanzten Bäume mindestens fünf Jahre aus dem Programm für Ersatzmaßnahmen bewässert und gepflegt werden, um eine nachhaltige Entwicklung des Baumes zu begünstigen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt teilt mit, dass bereits Mittel zur Verfügung stehen und zur Wiederbepflanzung von Straßen eingesetzt werden, die im Falle von baubedingten Wegnahmen von Straßenbäumen als Wertausgleich eingenommen werden.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben stehen hierfür nicht zur Verfügung, da diese zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden sind. Hierbei geht es insbesondere um den Ausgleich von Bestandsminderungen, die nicht anderweitig ausgeglichen werden können. Sie dürfen nicht für Zwecke in Anspruch genommen werden, die aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren sind. Mit naturschutzfachlichen Ausgleichsabgaben wurde zum Beispiel der Schutzzaun an der Krumpfen Lanke zum Schutz des Ufers finanziert oder die Maßnahme zur Förderung des Alteichenbestandes am Königsweg.

Die Bepflanzung der Straßen mit Bäumen ist dagegen eine Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträgers, die sich aus dem Berliner Straßengesetz ergibt.

Bei der Bepflanzung wird darauf geachtet, dass die entsprechende Baumartenwahl standortgerecht ist und sich an den neusten Erkenntnissen der fachgerechten Pflanzenverwendung orientiert. Die notwendige Anwuchs- und Entwicklungspflege wird situationsbedingt und nach Erfordernis mittlerweile sogar bis auf acht Jahre ausgedehnt. Darüber hinaus finden Substrate und Wasser speichernde Zuschlagsstoffe Verwendung.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat